| |
|---|
| 5. |

5.

[1]Diese Bekanntmachung tritt am 6. April 2022 in Kraft. [2]Mit Ablauf des 5. April 2022 tritt die Bekanntmachung über Prüfungsvergütungen und Vergütungen für Aufsichtführende bei Prüfungen nach der Lehramtsprüfungsordnung I vom 4. Januar 2006 (KWMBl. I S. 43) außer Kraft. [3]Die Auszahlung von Prüfungsvergütungen ab dem Prüfungstermin Frühjahr 2026 sowie Prüfungsvergütungen nach Nr. 1 für den Prüfungstermin Herbst 2025 richtet sich nach dieser Bekanntmachung in der ab dem 1. April 2026 geltenden Fassung. [4]Im Übrigen findet die am 31. März 2026 geltende Fassung Anwendung.